

Scientific Entrepreneurship – Entwurf für einen Kodex

Präambel:

Unter „Scientific Entrepreneurship“ wird in Anlehnung an das Memorandum zur 18. Sylter Runde unternehmerisches Denken und Handeln im wissenschaftlichen Umfeld zur Beförderung des Wissenstransfers aus Hochschulen in die Verwertungspraxis hinein bezeichnet.

Der nachfolgende Kodex richtet sich an bildungs- und forschungspolitische Entscheider aller föderalen Ebenen. Ziel ist es, die Leitungsverantwortlichen deutscher Hochschulen davon zu überzeugen, den formulierten Maßstäben in ihrer jeweiligen Institution im Sinne einer Selbstverpflichtung Geltung zu verschaffen.

Dabei sind die durchaus vorhandenen Spielräume der in den einzelnen Bundesländern relevanten Gesetzeslagen auszuschöpfen. Wo notwendig, ist aber auch auf Regeländerungen hinzuwirken.

Ohne, dass diese hier nochmals eigens ausgeführt sind, sollten beim Transfer des in den Hochschulen generierten Wissens die gesellschaftlich konsensual entwickelten Ethik- und Moralvorstellungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne von „Social Entrepreneurship“ kann „Scientific Entrepreneurship“ durchaus auch dem Zweck dienen Studierende und Mitarbeiter an Hochschulen zur Übernahme zusätzlicher sozialer Verantwortung zu motivieren.

Von den Verfassern des Papiers wird vorgeschlagen, den FGF e.V. - als fachlich hervorragend ausgewiesene und zugleich unabhängige sowie gemeinnützige Organisation - als Akkreditierungsinstanz zu etablieren. Hochschulen, die sich einer Zertifizierung unterzögen, würden dadurch für potenzielle Kooperationspartner und Unterstützer aus der Praxis zielsicherer als zuverlässige Koalitionäre identifiziert. Hierfür könnte es u.a. hilfreich sein, wenn die zuständigen politischen Träger ihren Hochschulen ein entsprechendes Auditing bez. der Umsetzung des nachfolgenden Kodex' nahe legen würden.

Kodex:

1. Bestrebung zur Gleichgewichtung von Forschung, Lehre und Transfer sowie damit Aufnahme des Scientific Entrepreneurship-Gedankens in die Corporate Identity der jeweiligen Hochschule.
2. Bestrebung, im Rahmen von Berufungsverfahren Kompetenzen im Bereich Scientific Entrepreneurship als zusätzliches Auswahlkriterium zu verankern.
3. Bestrebung zum Aufbau eines verbindlichen gründungsbezogenen Lehr- und Ausbildungssystems für Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Pro-

fessorInnen, MitarbeiterInnen in der Verwaltung sowie Verantwortliche auf der Hochschulleitungsebene.

4. Bestrebung zum Aufbau eines attraktiven Entlohnungs-, Beteiligungs- sowie Kompensationsmodells für die Ideen- und Erfindungsverwertung im Rahmen von Unternehmensgründungen (alle Kategorien).
5. Bestrebung zur Schaffung einer institutionalisierten Schnittstelle für die transdisziplinäre Verbindung von universitären und praxisbezogenen Gründungsaktivitäten.
6. Bestrebung zur Schaffung einer kontinuierlichen Präsentationsplattform für gründungsrelevante Forschungsergebnisse.
7. Bestrebung zum Aufbau eines Scout-Systems unter Beteiligung von Business Angels, VC-Unternehmen und sonstigen Unternehmen zur Identifikation gründungsrelevanter Forschungsergebnisse über fakultätsbezogene Präsentationsrundgänge (z.B. pro Fakultät mind. ein Termin im Jahr).
8. Bestrebung zum Aufbau eines Scientific Entrepreneurship-Seed Fonds zur Finanzierung universitätsnaher Gründungen in Ergänzung bzw. als Co-Investment zu privaten BA- und VC-Aktivitäten.
9. Bestrebung zum Aufbau und Betrieb eines „Unibators“ zur infrastrukturellen Unterstützung unternehmensnaher Gründungen (d.h. öffentlich geförderte Gerätschaften stehen dem „Unibator“ mit allen seinen Mitgliedern universitätsweit sowie uneingeschränkt zur Verfügung).
10. Bestrebung zur Öffnung des „Unibators“ für die Ansiedlung gründungsrelevanter Förderinstitutionen mit exklusiven Zugriffsrechten auf Erstförderung universitätsnaher Unternehmensgründungen (z.B. BA-Netzwerke, VC-Vertreter, Banken-Vertreter, IHK-Vertretung).
11. Bestrebung zur Einbindung von gründungsnahen Praktikern in die universitäre Gründungslehre (über Anreizsetzungen wie z.B. die Verleihung von Honorarprofessuren je nach Eignung) und Implementierung problemorientierten Lehrens und Lernens.
12. Bestrebung zur Trennung von Entrepreneurship-Forschung, -Lehre und -Förderung bzw. -Transfer (personelle sowie ggf. institutionelle Differenzierung von „E-Kompetenzen“ bei gleichzeitiger Integration über ein gemeinsames Center-Modell).

Wuppertal/Aachen/Essen, den 29.10.2007 bzw. 08.11.2007

Die Verfasser*

* Das Papier ist u.a. das Ergebnis des Wirkens eines Arbeitskreises der von Professor Szyperski ins Leben gerufenen „Sylter Runde“ (www.sylter-runde.de).